

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom

1. Dezember 2025

Kantonsratspräsidentin

Widmer Reichlin Gisela

P 274 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Einführung eines digitalen Energiezwillings für kantonale Liegenschaften / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Guido Müller beantragt Ablehnung.

Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza: Es ist zu begrüßen, dass die Regierung die systematische Bestandsaufnahme und eine auf die künftige Nutzung abgestimmte Optimierungsstrategie weiterführt. Genau dort setzt das Anliegen an: nicht flächendeckend, sondern gezielt dort, wo es wirtschaftlich und energetisch Sinn ergibt. Die Einstufung teilweise erheblich greift aus meiner Sicht aber zu kurz. Denn ob und wo es sich lohnt, soll am besten durch konkrete Pilotprojekte geklärt werden. Worum geht es beim digitalen Energiezwilling? Er überwacht und steuert die Gebäudetechnik mit künstlicher Intelligenz – vorausschauend, wetter- und nutzungsabhängig. Er optimiert, bringt spürbare Einsparungen und erhöht die Betriebssicherheit. Wir sprechen bewusst von einer präzisen, pragmatischen Umsetzung. Es geht nicht um sämtliche Liegenschaften, also keine Denkmalbauten oder Vorkriegsbauten, sondern um Neubauten und Anlagen mit grossem Potenzial. Ich habe die Höhe der Kosten abgeklärt. Die typischen Investitionen liegen bei etwa 10 000 bis 30 000 Franken pro Liegenschaft. Dem stehen Energieeinsparungspotenziale von 15 bis 25 Prozent nachhaltig gegenüber. Die jährlichen Betriebskosten bewegen sich unter 2000 Franken. Das ergibt in aller Regel einen Return on Investment in wenigen Jahren. Entscheidend: Ein digitaler Zwilling erzielt zusätzliche Einsparungen über das blosses Monitoring hinaus. Wie sieht es im Vergleich zu klassischen Sanierungen aus und wie es der Regierungsrat erwähnt? Fassaden, Fenster oder Dämmungen sind natürlich wichtig – aber dies dauert länger und ist oft teurer. Der digitale Zwilling hingegen ist die einfachste Erstmassnahme: Installation in wenigen Tagen, keine Baugesuche, keine Baustelle – und in der Regel führt das zu beachtlichen Einsparprozenten. In Luzern gibt es konkrete Beispiele: Die Hochschule Luzern (HSLU) setzt einen digitalen Zwilling bereits erfolgreich ein – mit spürbaren Effizienzgewinnen im Betrieb, von dort stammt auch mein Beispiel. In Biel gibt es ein Beispiel, wo beim Suva-Gebäude pro Jahr rund 5000 Franken eingespart werden. Diese Praxisfälle zeigen, dass die Technologie durchaus funktioniert – auch in Schweizer Gebäuden und unter realen Bedingungen werden Einsparungen ermöglicht. Ein ideales Pilotprojekt könnte allenfalls das neue Sicherheitszentrum in Rothenburg sein, weitere Piloten könnten hinzu kommen. In Zeiten stark schwankender Energiepreise zählt jeder Prozentpunkt weniger Verbrauch in Verwaltung, Spitälern und Schulen – für das Klima und für das Budget. Wir senden damit zudem ein

starkes Signal: Der Kanton Luzern übernimmt Verantwortung und stärkt seine Vorbildfunktion in der Energieeffizienz. Der digitale Energiezwilling ist ein Werkzeug, das die bestehende und vom Regierungsrat erwähnte Optimierungsstrategie unterstützen soll. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären – so kann der Kanton Luzern mit Pilotprojekten starten.

Guido Müller: Als Laie in der Thematik des digitalen Energiezwillings habe ich mich speziell darum bemüht, das Postulat genau zu lesen. Die Ausführungen des Postulanten decken sich mit der Stellungnahme des Regierungsrates: Es wird bereits sehr viel getan und auch investiert. Deshalb braucht es keine weiteren Massnahmen. Im Rahmen der Klimazielsetzungen hat man sich zudem Vorgaben gegeben und die Regierung ist bemüht, diese zu erfüllen. Weshalb beantragt die Regierung die teilweise Erheblicherklärung, wenn sie in ihrer Stellungnahme ausführt, dass die Forderung des Postulats bereits erfüllt wird und es keine zusätzlichen Massnahmen braucht? Ich beantrage die Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung.

Sofia Galbraith: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich von der Erheblicherklärung des Postulats überzeugt und hätte dieser zugestimmt. Aber scheinbar ist nur eine teilweise Erheblicherklärung möglich. Uns irritiert besonders die zwiespältige Haltung der Regierung angesichts des Postulatwortlauts. So heisst es, dass geprüft und dort, wo es sich lohnt, umgesetzt werden soll. Das ist ein moderater, pragmatischer Ansatz und kein Blankocheck für Experimente oder Mehrausgaben, sondern eine Einladung, Innovation mit Augenmass anzugehen. Niemand fordert, dass alle kantonalen Gebäude gleichzeitig digitalisiert werden. Wo die Voraussetzungen bereits erfüllt sind oder geschaffen werden, sollen die Chancen dieser Technologie genutzt werden. Erfahrungen sammeln, voneinander lernen, das muss unser Ziel sein. Gerade bei neueren Gebäuden, wo ein digitaler Energiezwilling Nutzen, Transparenz und Energieeffizienz bringen kann, wird derzeit die Chance vertan. Von Daniel Piazza habe ich die Information erhalten, dass es für einen digitalen Energiezwilling beim neuen zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) schon zu spät ist. Das ist wirklich schade. Das neue geplante Sicherheitszentrum ist vielleicht ein hervorragendes Pilotprojekt, um gezielt Erfahrungen zu sammeln. Das gilt genauso für den bevorstehenden Campus Horw der HSLU. Beide Projekte bieten ideale Voraussetzungen, moderne Gebäudetechnik, grosses Volumen und vielfältige Nutzung. Die Kosten-Nutzen-Rechnung fällt hier meist zugunsten der Einführung aus, insbesondere, wenn Betriebsoptimierungen, flexible Tagesnutzungen und Klimaziele zusammenspielen. Wer jetzt nicht investiert, bezahlt später mehr. Nicht nur finanziell, sondern auch mit Blick auf die CO₂-Bilanz und die Innovationskraft unseres Kantons. Das bisherige Energiemonitoring in Luzern ist ein Schritt, der Datengrundlagen schafft, aber ein Energiezwilling eröffnet weitgehende Möglichkeiten. Er erlaubt Echtzeitauswertungen, Simulation und präventive Massnahmen, die über Mitschrift und periodische Reports hinausgehen. Wir stimmen daher der teilweisen Erheblicherklärung zu, um Luzern zum Vorreiter der intelligenten und zukunftsorientierten Gebäudebewirtschaftung zu machen mit Pilotprojekten, die tatsächlich Ergebnisse liefern, anstatt nur abzuwarten.

Korintha Bärtsch: Man findet für alle drei Anträge eine mögliche Begründung und würde bei allen drei Anträgen zum gleichen Schluss gelangen. Die Grüne Fraktion ist für die Erheblicherklärung. Wir finden es wichtig, dass der Kanton in dieser Frage weitergeht. Es ist nachvollziehbar, dass für teilweise sehr alte Gebäude oder komplizierte, komplexe Verwaltungsgebäude kein digitaler Zwilling erstellt werden soll. Es ist richtig diesen Weg zu gehen und mit den digitalen Zwillingen auch den energetischen Teil hinzuzufügen, etwa bei neuen Projekten wie dem Sicherheitszentrum Rothenburg. Wir wollen nicht nur ein Monitoring, wie es uns der Regierungsrat im Rahmen des Energie- und Klimaplanes vorschlägt, sondern den Stromverbrauch senken können. Ein richtiges Energiemanagement

hat grosses Potenzial, um die Energieverschwendung zu stoppen und eine finanzielle Entlastung zu erzielen. Das hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme gut ausgeführt. Es besteht ein grosses Potenzial, so dass es sich nicht nur volkswirtschaftlich und ökologisch, sondern auch im Betrieb lohnt, Energie zu sparen. Die Grüne Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

Guido Roos: Daniel Piazza hat die Haltung einer Minderheit der Mitte-Fraktion vertreten. Ich spreche im Namen einer knappen Mehrheit unserer Fraktion. Der Regierung hält in ihrer Stellungnahme fest, dass die Einführung eines digitalen Energiezwilling für den gesamten Gebäudebestand des Kantons Luzern nicht sinnvoll ist. Diesbezüglich sind wir mit der Regierung einig. Wir erwarten jedoch, dass bei neuen kantonalen Bauprojekten künftig von Beginn weg ein digitaler Energiezwilling geplant wird. Wir betrachten das als eine Investition, die sich über die Zeit bezüglich Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit lohnt. Daher stimmt eine knappe Mehrheit der Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Eva Forster: Ein digitaler Energiezwilling liefert vor allem Daten. Für die FDP-Fraktion ist der Mehrwert von qualitativ guten Daten zur Betriebsoptimierung und Automatisierung gegeben. Der kantonale Gebäudebestand ist aber sehr divers. Die generelle Einführung eines solchen Zwilling ist sehr aufwendig und teuer. Die bisherigen Optimierungen haben bereits eine beachtliche Effizienzsteigerung gebracht. Offen bleibt, inwiefern ein digitaler Zwilling bei Neubauten zukünftig in Betracht gezogen wird, was wir als sehr sinnvoll erachten. Da wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis für all diese Bauten als nicht gegeben erachten, sind wir für die teilweise Erheblicherklärung.

Urs Brücker: Ich verstehe zwar einiges von Energie, aber die dynamischen Energiezwillinge scheinen etwas Neues zu sein. Ich musste mich darüber informieren und bin überrascht, dass Ihnen der digitale Energiezwilling offenbar bekannt ist. Ich verschone Sie jedoch mit einer wissenschaftlichen Definition. Das Postulat regt den Einsatz dieser Zwillinge dort an, wo es sich energetisch und hinsichtlich einer CO₂-Reduktion lohnt. So wie ich das sehe, muss zuerst kräftig investiert werden, um herauszufinden, ob es sich lohnt. Aus Erfahrung weiss ich, dass in der Optimierung der Gebäudetechnik viel Potenzial steckt – nicht nur bei kantonalen Gebäuden, sondern auch bei Industriebauten usw. Das kann aber erfahrungsgemäss mittels einfacher Analysen und Optimierungen von überdimensionierten und falsch eingestellten technischen Anlagen erreicht werden. Noch wichtiger erscheint mir eine Anpassung des Verhaltens der Nutzenden. Dadurch kann in der Regel sehr viel Energie gespart werden und damit auch CO₂ und Kosten. Eher angezeigt sind für mich digitale Energiezwillinge oder die Pinch-Methode, in welcher die HSLU führend ist. Solche Methoden sollten bei Industrieprozessen eingesetzt werden, also bei Firmen mit einem grossen Anteil an chemischen Hochtemperaturprozessen. Dort machen solche Investitionen sicher mehr Sinn. Man kann eigentlich nicht dagegen sein, ein kantonales Gebäude zu analysieren, insbesondere ein neues, oder ein digitalen Energiezwilling zu installieren. Aber eine flächendeckende Anwendung und alle alten Altbauten nachzurüsten, ohne zu wissen, ob sich diese Investitionen tatsächlich lohnen, ist für uns kein Thema. Folgerichtig stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Sofia Galbraith: Ich habe bei den Anträgen etwas falsch verstanden und möchte deshalb klarstellen, dass die Mehrheit der SP-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmt.

Daniel Piazza: Der Postulatstext spricht explizit von einer Prüfung und dass die Einführung nur dort erfolgen soll, wo es sich lohnt. Zudem besteht die Möglichkeit, die Daten mittels einer Bachelorarbeit wissenschaftlich auswerten zu lassen. Die Pilotprojekte wären somit mit keinen weiteren Kosten verbunden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ein digitaler Energiezwillings kann tatsächlich eine effiziente Massnahme sein, aber es gibt verschiedenen Faktoren, von denen der Erfolg abhängig ist. Auf der einen Seite ist es die Art und Weise der Nutzung des Gebäudes. Selbstsprechend dort, wo viel Energie verbraucht wird, ist das Nutzungspotenzial grösser. Ich denke dabei primär an Produktionsbetriebe oder Gebäude mit einem hohen Energieverbrauch. Dabei handelt es sich typischerweise nicht um kantonale Liegenschaften. Andererseits hat es auch etwas mit dem Standard der Gebäude zu tun. Die Haltung der Regierung ist klar: Wir sind bereit, dem Energiethema die notwendige Beachtung zu schenken. Der Planungsbericht Klima und Energie enthält das Energiemonitoring. Dieses wollen wir fortführen und weiterpflegen. Wir haben klar geschrieben, dass wir uns bei Neubauten eine entsprechende Prüfung vorstellen könnten und dort, wo wir es als sinnvoll erachten, auch umzusetzen. Aber auch das ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden und deshalb muss man es gut abwägen. Eine grossflächige Umsetzung sehen wir auf keinen Fall. Bevor die HSLU Daten auswerten kann, müssen diese erfasst werden. Dazu braucht es entsprechende Gebäude, die ausgerüstet sind. Wir sind der Meinung, dass die teilweise Erheblicherklärung angemessen ist. Wir schauen in die Zukunft und schenken dem Anliegen die notwendige Beachtung. Dort, wo wir bei Neubauten die Einsetzung eines digitalen Energiezwillings als sinnvoll erachten, sind wir bereit, das zu tun. Beim bestehenden Gebäudepark sehen wir das aber nicht. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 65 zu 39 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 83 zu 26 Stimmen teilweise erheblich.